20. Wahlperiode 26.10.2022

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Carolin Bachmann, Karsten Hilse, Marc Bernhard, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Drucksache 20/3625 –

Gasversorgung

(Nachfrage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/2123)

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Fragesteller nehmen die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage "Sichere Gasversorgung – Kosten der Substitution russischen Gases" auf Bundestagsdrucksache 20/2123 und die sich zuspitzende Lage bei der Versorgung mit Gas zum Anlass für weitere Fragen.

1. Erfasst die Bundesregierung eigene Daten für die Einteilung der Erdgaseinfuhren nach Ländern angesichts ihrer Antworten zu den Fragen 1 und 2 auf Bundestagsdrucksache 20/2123 und angesichts der seitdem weiter verschärften Krise in der Gasversorgung oder hat sie vor, künftig derlei Daten zu erfassen (bitte ausführen und begründen)?

Die Bundesregierung erfasst keine eigenen Daten hinsichtlich der Einteilung der Erdgaseinfuhren nach Ländern.

2. Liegen der Bundesregierung Informationen über die in den privatrechtlichen Lieferverträgen vereinbarten Erdgaspreise vor angesichts ihrer Antworten zu den Fragen 1 und 2 auf Bundestagsdrucksache 20/2123 und angesichts der seitdem weiter verschärften Krise in der Gasversorgung, oder hat sie vor, künftig derlei Informationen zu erheben (bitte ausführen und begründen)?

Der Bundesregierung liegen keine Informationen über die in privatrechtlichen Lieferverträgen vereinbarten Erdgaspreise vor.

3. Aus welchen Ländern wird nach Kenntnis der Bundesregierung, angesichts ihrer Antworten zu den Fragen 1 und 2 auf Bundestagsdrucksache 20/2123 und angesichts der seitdem weiter verschärften Krise in der Gasversorgung, der Anteil russischen Gases substituiert (bitte begründen)?

Der Anteil russischen Gases wird nach Kenntnis der Bundesregierung durch höhere Lieferungen aus Norwegen und steigende Importe von Flüssigerdgas (LNG) aus unterschiedlichen Herkunftsländern nach Europa und Deutschland substituiert. Zu den Länden, aus denen LNG importiert wird, zählen u. a. die USA, Katar, Algerien und Lieferländer aus Afrika.

4. Mit welchen Kosten der Substituierung russischen Gases rechnet die Bundesregierung angesichts ihrer Antwort zu Frage 4 auf Bundestagsdrucksache 20/2123 und angesichts der seitdem weiter verschärften Krise in der Gasversorgung (bitte begründen)?

Die Höhe der (zu erwartenden) Kosten, die mit der Substituierung russischen Gases einhergehen, hängt maßgeblich von der Entwicklung der Gaspreise ab. Von Bedeutung sind in diesem Zusammenhang vor allem die volatilen Gaspreise am Spotmarkt, an welchem Teile der erforderlichen Mengen beschafft werden müssen. Vor diesem Hintergrund schätzt die Bundesregierung die Kosten zurzeit auf rund 46 Mrd. Euro.

5. Liegen der Bundesregierung Informationen über die zusätzlichen Transportkosten im Zusammenhang mit der Substituierung russischen Gases vor angesichts ihrer Antwort zu Frage 5 auf Bundestagsdrucksache 20/2123 und angesichts der seitdem weiter verschärften Krise in der Gasversorgung (bitte ausführen und begründen)?

Der Bundesregierung liegen keine Informationen über die Kosten für den Transport von LNG aus den einzelnen Lieferregionen im Vergleich zu Lieferungen von russischem Erdgas vor.

6. Wann wird nach aktuellem Kenntnisstand der Bundesregierung, angesichts ihrer Antworten zu den Fragen 8 bis 11 auf Bundestagsdrucksache 20/2123, die gesamte Infrastruktur für LNG (Liquefied Natural Gas)-Importe fertiggestellt sein, und auf welche Höhe werden sich die Kosten insgesamt belaufen?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die für die Nutzung der fünf schwimmenden LNG-Terminals (Floating Storage Regasification Unit, FSRU) notwendige Infrastruktur im Winter 2022/2023 (Wilhelmshaven I und Brunsbüttel), im September 2023 (Wilhelmshaven II) und im Winter 2023/2024 (Stade und Lubmin) fertiggestellt sein wird.

Der Bundesregierung liegt bisher noch keine Gesamteinschätzung der notwendigen Kosten für die Infrastruktur vor, da diese an jedem Standort unterschiedlich ist und sich teilweise noch in der Phase der Projektierung befindet.

7. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, wie teuer LNG-Gas gegenüber über pipelinetransportiertem Gas ist (inklusive der Transportkosten), und wenn ja, welche (vgl.: https://www.derstandard.de/story/2000136061015/steigende-gaspreise-kommt-jetzt-das-fracking-zurueck)?

Der Bundesregierung liegen keine entsprechenden Kenntnisse vor. Der Preis für LNG wird – genau wie für Erdgas allgemein – zwischen den privaten Akteuren ausgehandelt und bestimmt sich maßgeblich anhand der Faktoren Angebot und Nachfrage. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass viele Verträge sowohl von LNG- wie von Pipeline-Gas am TTF-Markt preisindexiert sind, sodass sich unabhängig von den Kosten einheitliche Preise für Pipeline-und LNG-Gas ergeben.

8. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über die Transportkapazitäten für LNG vor (Auslastungsgrad der LNG-Tanker, frei verfügbare Transportschiffe, Zeitrahmen etc.), und wenn ja, welche (vgl.: https://www.scinexx.de/dossierartikel/wie-kommt-das-fluessiggas-zu-uns/)?

Der Bundesregierung liegen keine eigenen Kenntnisse vor, da der Gasimport privatwirtschaftlich organisiert wird und die Frage der Transportkapazitäten die Gasimporteure betrifft. Die Bundesregierung kennt aber den World LNG Report 2022 der Internationalen Gas Union (www.igu.org/resources/world-lng-report-2022/).

9. In wessen Besitz befinden sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Erdgasleitungen in Deutschland (bitte nach Leitungstypen, Länge in Kilometern, Standort, Besitzern und derzeitigem Wert der Leitungen je Besitzer aufschlüsseln)?

Die Erdgasleitungen befinden sich im Besitz der Fern- und Verteilnetzbetreiber. An der Datenerhebung zum Monitoring 2021 haben sich alle 16 Fernleitungsnetzbetreiber (FNB) beteiligt. Die dabei gemeldete Gasnetzlänge des Fernleitungsnetzes betrug rund 41 600 Kilometer und wies rund 3 800 Ausspeisepunkte an Letztverbraucher, Weiterverteiler oder nachgelagerte Netze der Netzbetreiber, einschließlich der Netzpunkte zur Ausspeisung von Gas in Speicher, Hubs oder Misch- und Konversionsanlagen zum Stichtag 31. Dezember 2020 auf. Mit Stichtag vom 2. November 2021 sind bei der Bundesnetzagentur insgesamt 703 Verteilernetzbetreiber Gas (VNB Gas) registriert, von denen 679, also gut 97 Prozent, an der Datenerhebung zum Monitoring 2021 teilgenommen haben. Die dabei gemeldete Gasnetzlänge im Verteilernetz inklusive Hausanschlussleitungen betrug gut 554 400 Kilometer und wies rund 11 Millionen Ausspeisepunkte an Letztverbraucher. Weiterverteiler oder nachgelagerte Netze der Netzbetreiber, einschließlich der Netzpunkte zur Ausspeisung von Gas in Speicher, Hubs oder Misch- und Konversionsanlagen zum 31. Dezember 2020 auf. Weitergehende Informationen können dem Monitoringbericht 2021 der Bundesnetzagentur und des Bundeskartellamtes entnommen werden (www.bun desnetzagentur.de/SharedDocs/Mediathek/Monitoringberichte/Monitoringberic ht Energie2021.pdf).

10. In welchem Umfang wird aus der Bundesrepublik Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung Gas seit dem Jahr 2014 exportiert (bitte nach Menge, Zielland und Preis pro Jahr aufschlüsseln)?

Jahr	Exportmenge in Terajoule		
2014	151.655		
2015	218.503		
2016	752.302		
2017	1.131.176		
2018	1.562.930		
2019	2.821.345		
2020	2.193.015		
2021	1.739.593		
2022 (Januar bis Juli)	1.065.208		

Quelle: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Informationen zu Zielland und Preisen liegen der Bundesregierung nicht vor. Es ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass es sich hier in aller Regel um Durchleitungen von Gas aufgrund von privatwirtschaftlichen Verträgen von Kunden aus EU-Nachbarländern mit Gasimporteuren aus Norwegen oder Russland handelt.

11. Hat die Bundesregierung angesichts der Krise bei der Versorgung mit Gas eine Erklärung für die im Vergleich zum Vorjahr gestiegene Verstromung mit Gas im Juli diesen Jahres 2022, und wenn ja, welche (https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/gas-kraftwerke-produzieren-im-juli-mehr-strom-als-im-vorjahr-18252088.html#:~:text=Gaskraftwerke%20produzie ren%20im%20Juli%20mehr%20Strom%20als%20im%20Vorjahr&text=In%20Deutschland%20ist%20im%20Juli,ein%20Jahr%20sp%C3%A4ter%204036%20Gigawattstunden)?

Die Verstromung mit Gas hängt von der Dauer des Einsatzes der Gaskraftwerke im Stromsystem ab. Wann und für wie lange Gaskraftwerke zur Deckung der Residuallast eingesetzt werden, ergibt sich aus dem kontinuierlichen Zusammenspiel von Angebot und Nachfrage am Strommarkt. Dabei sind Angebot und Nachfrage nicht statisch, sondern ständigen Änderungen unterworfen, in Abhängigkeit von der Verfügbarkeit von Kraftwerken, von der Witterung, von der Konjunktur, von Brennstoffkosten – um nur einige Beispiele zu nennen. Zu beachten ist hier auch, dass der deutsche Strommarkt im europäischen Energiebinnenmarkt eingebettet ist. Dies erhöht die ökonomische Wohlfahrt insgesamt und hat zur Folge, dass es Wechselwirkungen zwischen den nationalen Strommärkten gibt. Im Vergleich zum letzten Jahr wird u. a. das Stromangebot in Europa stark durch die Nicht-Verfügbarkeit französischer Kernkraftwerke eingeschränkt sowie durch eine ungewöhnliche Dürreperiode, die die Drosselung der Leistung von Wasserkraftwerken und von konventionellen Kraftwerken wegen reduzierter Flusswasserkühlung in Europa zur Folge hat. Dies hat auch dazu geführt, dass vermehrt deutsche Gaskraftwerke zur Deckung der Nachfrage zum Einsatz kamen.

12. Hält die Bundesregierung, angesichts der Gaskrise und der diese begleitenden Maßnahmen, die Transparenz bei der Bildung der Strompreise für ausreichend (bitte begründen)?

Aus Sicht der Bundesregierung ist die Transparenz bei der Bildung der Strompreise nach wie vor ausreichend. Über die Daten- und Informationsplattform SMARD (smard.de) bspw. können zentrale Strommarktdaten für Deutschland und teilweise auch für Europa nahezu in Echtzeit abgerufen werden. Daten wie Erzeugung, Verbrauch, Großhandelspreise, Im- und Export von Strom und Daten zu Regelreserve können für unterschiedliche Zeiträume ermittelt und in Grafiken individuell durch die Nutzer der Plattform kombiniert und erstellt werden. Darüber hinaus veröffentlicht die Bundesnetzagentur gemeinsam mit dem Bundeskartellamt jährlich einen Monitoringbericht über die Entwicklungen auf den deutschen Elektrizitäts- und Gasmärkten mit einschlägigen Informationen auch zum Groß- und Einzelhandel Strom.

a) Wenn ja, wie werden nach Kenntnis der Bundesregierung die Strompreise gebildet (bitte ausführen)?

Auf den Großhandelsmärkten für Strom bildet sich kontinuierlich ein einheitlicher, markträumender Preis an der Schnittstelle von Angebot und Nachfrage, wobei die Angebotskurve im speziellen Fall des Strommarkts auch als Merit-Order bekannt ist. Anbieter sind bspw. die Betreiber von Kraftwerken oder Erneuerbaren-Energien-Anlagen und Nachfrager sind bspw. Stromversorger, die auf solchen Großhandelsmärkten die von ihnen benötigte Strommenge zur Bedienung der Nachfrage ihrer Kundinnen und Kunden beschaffen. Der Letztverbraucherpreis der einzelnen Stromkundinnen und Stromkunden setzt sich dann aus verschiedenen Bestandteilen zusammen. Dazu gehören neben den eben erwähnten Beschaffungskosten für Strom auch Steuern, Entgelte, Abgaben und Umlagen. Die genaue Zusammensetzung kann der jeweiligen Stromrechnung nach § 40 Absatz 1 bis 4 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) entnommen werden.

- b) Wenn nein, welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung ggf., um die Transparenz zu vergrößern?
- 13. In welchen Mitgliedstaaten der EU sind die Abgaben auf Strom und Brennstoffe nach Kenntnis der Bundesregierung am geringsten, und hat die Bundesregierung vor, sich im Zuge der Krise in der Gasversorgung daran anzupassen (bitte begründen)?

Die Fragen 12b und 13 werden gemeinsam beantwortet.

Eurostat berichtet lediglich die Belastungen von Strom und Gas im Europäischen Vergleich. Demnach besteht die geringste Belastung mit Steuern, Abgaben und Umlagen bei Strom in Malta und bei Gas in Bulgarien. Die Maßnahmen zur Entlastung der Verbraucherinnen und Verbraucher bei den Kosten für Strom und Gas werden aktuell in der Bundesregierung erarbeitet.

14. Plant die Bundesregierung angesichts der Gaskrise eine staatliche Mitfinanzierung der Netzentgelte für alle Verbraucher (bitte begründen)?

Die Höhe der Übertragungsnetzkosten für Strom wird auch durch die Strommarktpreise beeinflusst (vergleiche die Kosten für sogenannte Systemdienstleistungen). Um einem deutlichen Anstieg der Übertragungsnetzentgelte und damit auch der Verteilernetzentgelte für das Jahr 2023 entgegenzuwirken, hat der Koalitionsausschuss am 3. September 2022 als Teil des Entlastungs-

pakets III beschlossen, an die Übertragungsnetzbetreiber einen Zuschuss zur Dämpfung der Netzentgelte zu zahlen. Dieser Zuschuss soll aus den Mitteln finanziert werden, die durch die ebenfalls beschlossene Maßnahme der "Abschöpfung von Zufallsgewinnen" bei den Stromerzeugern eingenommen werden.

- 15. Plant die Bundesregierung, über das dritte Entlastungspaket (https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/drittes-entlastungspaket-208 2584) hinaus ihre Unterstützungsleistung, insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen, auszuweiten (bitte begründen)?
 - a) Wenn ja, inwiefern, und bis wann?

Die Fragen 15 und 15a werden gemeinsam beantwortet.

Am 29. September 2022 hat die Bundesregierung bekannt gegeben, dass sie sich als Reaktion auf die außerordentlich hohen Energiepreise auf Preisbremsen für Strom und Gas verständigt hat, von denen private Haushalte und Unternehmen profitieren sollen. Im in diesem Zusammenhang veröffentlichten Beschluss der Bundesregierung "Wirtschaftlicher Abwehrschirm gegen die Folgen des russischen Angriffskrieges" wurde festgelegt, dass das bereits bestehende Energiekostendämpfungsprogramm (EKDP) und die geplante gesonderte KMU-Programmlinie in den Maßnahmen Gas- und Strompreisbremse aufgehen werden. Wie in dem Beschluss ebenfalls festgelegt, stellt die Bundesregierung für den Abwehrschirm Finanzmittel in Höhe von bis zu 200 Mrd. Euro zur Verfügung. Die weiteren Details zu Ausgestaltung und Umsetzung werden nun zügig erarbeitet.

b) Wenn ja, werden dabei auch das Bäckerhandwerk sowie weitere Branchen im Bereich der Lebensmittelproduktion berücksichtigt (bitte begründen)?

Die Details zur Ausgestaltung von Strom- und Gaspreisbremse befinden sich derzeit in der Ausarbeitung und Abstimmung innerhalb der Bundesregierung. Profitieren sollen sowohl private Haushalten als auch Unternehmen.

- c) Wenn nein, warum nicht?
- 16. Unterstützt die Bundesregierung Unternehmen dabei, angesichts der Krise bei der Gasversorgung, schnell, unkompliziert und rechtssicher individuelle Maßnahmen zum Energiesparen zu ergreifen?
 - a) Wenn ja, inwiefern?

Die Fragen 15c bis 16a werden gemeinsam beantwortet.

Deutschland ist dabei, seine Energieabhängigkeit von Energieimporten aus Russland schnellstmöglich zu beenden, indem die Energieversorgung auf eine breitere Basis gestellt und umfangreiche Energiesparmaßnahmen ergriffen werden. Die Steigerung der Energieeffizienz leistet hierzu einen wichtigen Beitrag. Die "Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft" (EEW) ist mit mehr als 11 000 bewilligten Anträgen und einem bewilligten Fördervolumen von über 567 Mio. Euro allein im Jahr 2021, ein zentrales Instrument um Investitionen in Energie- und Ressourceneffizienzsteigerung anzureizen sowie den Anteil Erneuerbarer Energien zur Bereitstellung von Prozesswärme in den Sektoren Industrie und Gewerbe zu steigern. Unternehmen haben durch die EEW die Möglichkeit, sich investive Maßnahmen zur Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz schnell, unkompliziert und rechtssicher fördern lassen. Zudem erhalten u. a. kleine und mittelständische Unternehmen

(KMU) mit der "Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme" (EBN) einen Zuschuss in Höhe von bis zu 80 Prozent für eine qualifizierte Energieberatung, um Einsparpotenziale zu identifizieren. Mit der Kampagne "80 Millionen gemeinsam für Energiewechsel" des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) werden u. a. Unternehmen über Möglichkeiten zur Energieeinsparung für Gebäude und den Arbeitsplatz informiert.

b) Wenn ja, wird dabei auch das sogenannte Fuel-Switch berücksichtigt (https://www.bayern.de/bundesregierung-muss-fuel-switch-frdern/)?

Im Rahmen der EEW ist die Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz das zentrale Förderkriterium. Zusätzlich wird die Bereitstellung von Prozesswärme aus erneuerbaren Energien gefördert. Hierzu gehört insbesondere der Wechsel von fossilen auf erneuerbare Energieträger.

- c) Wenn nein, warum nicht?
- 17. Mit welchen durchschnittlichen Kosten des Umlagemechanismus nach § 26 des Energiesicherungsgesetzes (https://www.bundesregierung.de/br eg-de/themen/klimaschutz/gaspreisanpassung-umlage-2068832) für die Bürger rechnet die Bundesregierung für die Dauer der Krise bei der Versorgung mit Gas?
 - a) Plant die Bundesregierung, den Umlagemechanismus in irgendeiner Form auszuweiten, und wenn ja, inwiefern?
 - b) Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung beschlossen oder wird das ggf. noch tun, um die Bürger in welcher Höhe zu entlasten (bitte Entlastung je Maßnahme zuordnen)?
 - c) Welcher Betrag verbleibt beim durchschnittlichen privaten Energieverbraucher und Haushalt, nachdem alle von der Bundesregierung ins Auge gefassten Mehrbelastungen und Hilfen miteinander verrechnet wurden, nach Kenntnis der Bundesregierung?

Die Fragen 16c bis 17c werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung hat entschieden die Gasbeschaffungsumlage (§ 26 des Energiesicherungsgesetzes) über eine Regierungsverordnung aufzuheben. Folglich entstehen für die Bürgerinnen und Bürger keine Kosten durch die Gasbeschaffungsumlage. Insofern sind diesbezüglich auch keine Entlastungen erforderlich.

- 18. Plant die Bundesregierung, die Mehrwertsteuersenkung auf Gas (https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/klimaschutz/gaspreisanpassun g-umlage-2068832) auf weitere Versorgungsmedien auszuweiten?
 - a) Wenn ja, auf welche konkret (bitte begründen)?
 - b) Wenn ja, wird Fernwärme dabei berücksichtigt (bitte begründen)?
 - c) Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 18 bis 18c werden gemeinsam beantwortet.

Die ab 1. Oktober 2022 vorgesehene Reduzierung der Umsatzsteuer auf Gaslieferungen soll auch für Fernwärme gelten. Einer entsprechenden weiteren Änderung des von den Koalitionsfraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gemeinsam eingebrachten Gesetzentwurfs (Bundestagsdrucksache 20/3530) zur Senkung der Umsatzsteuer im Zeitraum vom 1. Oktober

2022 bis zum 31. März 2024 von 19 auf 7 Prozent hat der Deutsche Bundestag am 30. September 2022 zugestimmt.

19. Warum unterstützt die Bundesregierung den Bürger bei der Bewältigung der Gaskrise unter anderem mit einer Mehrwertsteuersenkung auf Gas (https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/klimaschutz/gaspreisa npassung-umlage-2068832)?

Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Fragesteller, dass diese Hilfen besser direkt den Gasimporteuren zur Verfügung gestellt werden müssten, und wenn nein, warum nicht?

Mit der Absenkung der Mehrwertsteuer von 19 auf 7 Prozent mildert die Bundesregierung den durch die enormen Gaspreisanstiege entstehenden Druck auf die Bürgerinnen und Bürger ab. Gaskunden mussten durch die gestiegenen Gaspreise zusätzlich höhere Mehrwertsteuern zahlen. Dem hat die Bundesregierung entgegengewirkt.

Die Bundesregierung teilt die Auffassung der Fragesteller nicht. Im Rahmen der Reaktivierung und Neuausrichtung des Wirtschaftsstabilisierungsfonds hat die Bundesregierung ausreichend Mittel, um mit maßgeschneiderten Lösungen zur Stabilisierung der Lieferverträge der Unternehmen SEFE, Uniper und VNG beizutragen.

- 20. Plant die Bundesregierung angesichts der Gaskrise eine Obergrenze im Sinne eines Kostendeckels und eines Verbrauchs an Energie für den energetischen Grundbedarf für alle Verbraucher?
 - a) Wenn ja, in welcher Höhe, und wann wird diese nach Kenntnis der Bundesregierung umgesetzt (bitte begründen)?
 - b) Wenn nein, warum nicht?
- 21. Plant die Bundesregierung eine Gasobergrenze im Sinne eines Kostendeckels und eines Verbrauchs an Energie für alle Verbraucher?
 - a) Wenn ja, in welcher Höhe, und wann wird diese nach Kenntnis der Bundesregierung umgesetzt (bitte begründen)?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 20 bis 21b werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung prüft gegenwärtig die Vorschläge der Gaskommission u. a. zur Einführung eines Preisdeckels und beabsichtigt wirksame Maßnahmen noch in diesem Jahr umzusetzen.

22. Plant die Bundesregierung angesichts der Krise bei der Versorgung mit Gas gesetzlich verordnete Maßnahmen bei der Versorgung von Mietern mit Warmwasser (bitte begründen)?

Nein, eine entsprechende Maßnahme ist von der Bundesregierung nicht geplant.

23. Spart die Bundesregierung die Kosten, die dem Staat im Zuge der Gaskrise entstehen, an anderer Stelle haushalterisch wieder ein, und wenn ja, inwiefern (bitte ausführen und begründen)?

Die dem Bund entstehenden Kosten im Zuge der Gaskrise sind nicht eindeutig abgrenzbar. Die wegen der Energiepreiskrise vorgesehenen Entlastungsmaßnahmen der drei Entlastungspakete führen zu deutlichen Mehrbelastungen im Bundeshaushalt. Soweit es dadurch im laufenden Haushalt zu Mehrausgaben kommt, ist hierüber im Rahmen der regulären haushaltsrechtlichen und haushaltswirtschaftlichen Möglichkeiten, soweit erforderlich unter Einbeziehung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages, zu entscheiden. Soweit diese Belastungen den Haushalt 2023 betreffen, erfolgt die Entscheidung über die Berücksichtigung der Mehrbelastungen im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens der Aufstellung des Haushalts 2023.

- 24. Plant die Bundesregierung angesichts der Krise bei der Versorgung mit Gas die Inbetriebnahme von Nord Stream 2 (https://www.sueddeutsch e.de/politik/nord-stream-2-gasversorgung-russland-1.5636549) (bitte begründen)?
 - a) Wenn ja, wie schnell kann Nord Stream 2 nach Kenntnis der Bundesregierung in Betrieb genommen werden (bitte ausführen und begründen)?
 - b) Wenn ja, welche Kosten entstehen bei der schnellstmöglichen Inbetriebnahme von Nord Stream 2 nach Kenntnis der Bundesregierung?

Die Fragen 24 bis 24b werden gemeinsam beantwortet.

Nach Einschätzung der Bundesregierung würde die Inbetriebnahme der verbliebenen Röhre der Nord-Stream-2-Pipeline nicht zu einer Verbesserung der Versorgung mit Erdgas beitragen. Mit der Jamal-Pipeline und dem ukrainischen Gastransitsystem stünden Gazprom, auch nach der Zerstörung der Nord-Stream-1-Pipeline, ausreichend Kapazitäten zur Verfügung, um russisches Erdgas nach Europa oder Deutschland zu liefern.

- 25. Wie begründet die Bundesregierung ihre Entscheidung, die zuständige Bundesnetzagentur in Bonn anzuweisen (https://www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/bundesregierung-stoppt-zertifizierung-von-nord-strea m-2,SyAgkIJ), das Zertifizierungsverfahren für Nord Stream 2 vorübergehend auszusetzen, angesichts der damit nach Auffassung der Fragesteller einhergehenden möglichen Schadenersatzforderungen der Finanzinvestoren und aller Projektbeteiligten sowie dem möglichen Nachweis von Geschädigten (https://www.handelsblatt.com/unternehmen/energie/energieunternehmen-wintershall-dea-erwartet-eine-entschaedigung-bei-einem-aus-von-nord-stream -2/28100552.html)?
 - a) Hat die Bundesregierung Kenntnis über entsprechende Schadenersatzforderungen, und wenn ja, welche?
 - b) Aufgrund welcher Maßgaben fand die Abwägung der getroffenen Entscheidung statt?

c) Spielte bei der Entscheidung der Gesichtspunkt eine Rolle, dass mögliche finanzielle Schäden letztlich nach Auffassung der Fragesteller vom deutschen Steuerzahler zu tragen sind, und wenn ja, inwiefern?

Die Fragen 25 bis 25c werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung hat die Bundesnetzagentur nicht angewiesen, das Zertifizierungsverfahren auszusetzen. Die Bundesnetzagentur hat am 16. November 2021 das Verfahren eigenständig vorläufig ausgesetzt. Hintergrund ist, dass die Nord Stream 2 AG, mit Sitz in Zug in der Schweiz, ankündigte, eine Tochtergesellschaft nach deutschem Recht zu gründen. Diese Tochtergesellschaft sollte Eigentümerin des deutschen Teilstücks der Pipeline werden und dieses betreiben. Für diese Tochtergesellschaft lagen jedoch nicht die nötigen Unterlagen zur Prüfung vor.

- 26. Liegen bzw. lagen der Bundesregierung Anträge auf Hermes-Bürgschaften im Zusammenhang mit dem Projekt Nord Stream 2 vor?
 - a) Wenn ja, für welche Unternehmen und in welcher Höhe wurden diese jeweils genehmigt (bitte nach Unternehmen und Jahr auflisten)?
 - b) Wenn ja, führen diese Bürgschaftsanträge, sofern sie bewilligt wurden, nachdem die Bundesregierung das Genehmigungsverfahren für den Betrieb von Nord Stream 2 ausgesetzt hat (https://www.tagesschau.de/wirtschaft/weltwirtschaft/scholz-nordstream-101.html) zu Kosten für den deutschen Steuerzahler (bitte Kosten nennen und nach Unternehmen auflisten)?

Die Fragen 26 bis 26b werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung lagen keine Anträge auf Hermes-Bürgschaften für das Projekt Nord Stream 2 vor.

- 27. Plant die Bundesregierung, auf die Einstellung und oder den Rückbau von Nord Stream 2 hinzuwirken (bitte begründen)?
 - a) Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung im Hinblick auf ihre Entscheidung zu Nord Stream 2 aus den Mrd. Euro Entschädigungszahlungen bei dem Atomausstieg (https://www.rnd.de/politik/entschaedigung-fuer-atomausstieg-bundestag-gibt-gruenes-licht-B7X FJWCKMR6WYN3LX62DQAEVSQ.html) und dem Kohleausstieg (https://www.tagesspiegel.de/politik/so-kommen-44-milliarden-euro-fur-leag-und-rwe-zusammen-6857671.html)?
 - b) Hat die Bundesregierung Kenntnis über etwaig anfallende Kosten, und wenn ja, welche (bitte wenn möglich nach einzelnen Forderungen, Entschädigungen, Ansprüchen je Betroffenem aufschlüsseln)?

Die Fragen 27 bis 27b werden gemeinsam beantwortet.

Die Pipeline Nord Stream 2 ist nicht in Betrieb gegangen, insoweit kann die Bundesregierung auch nicht auf ihre Einstellung hinwirken. Derzeit gibt es keine Planungen für einen Rückbau der Leitung, insbesondere des Leitungsteils im deutschen Hoheitsgewässer.

28. Plant die Bundesregierung, angesichts der Krise bei der Versorgung mit Gas sogenanntes Fracking in Deutschland zu fördern (https://www.fa z.net/aktuell/politik/inland/atomkraft-und-fracking-deutschlands-energie politik-ist-heuchlerisch-18255774.html) (bitte begründen)?

Fracking ist eine Methode zur Erschließung von Gaslagerstätten, die von der Erdgas-Industrie eingesetzt werden kann. Konventionelles Fracking betrifft vor allem Lagerstätten in Sandsteinen. Unter Einhaltung der relevanten Umweltvorgaben können entsprechende Bohrungen erlaubt werden. Unkonventionelles Fracking betrifft die Gewinnung von Gas in bestimmten im Wasserhaushaltsgesetz (WHG) festgelegten Gesteinsformationen v. a. in Tonsteinen und Tonschiefern. Beim unkonventionellen Fracking sind lediglich vier Probebohrungen erlaubt, die wissenschaftlich begleitet werden müssen. Sonstige Vorhaben in diesem Bereich sind verboten.

In Deutschland tätige Bergbauunternehmen können Erdgasgewinnungen auch mittels konventionellen Frackings oder mittels einer der vier Probebohrungen unter Anwendung unkonventionellen Frackings bei den zuständigen Bergbehörden der Länder beantragen. Genehmigungen von Explorations- und Fördergenehmigungen fallen nach den Vorgaben des Bundesberggesetzes in die ausschließliche Zuständigkeit der Länder. Es ist nicht bekannt, dass seitens der Wirtschaft aktuell eine solche Bohrung geplant ist.

Seitens des Bundes ist keine Änderung des bestehenden Rechtsrahmens geplant.

- 29. Bezieht Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung aus Fracking gewonnene Energie und Energieträger aus dem Ausland (https://www.fa z.net/aktuell/politik/inland/atomkraft-und-fracking-deutschlands-energie politik-ist-heuchlerisch-18255774.html), und wenn ja, um welche Lieferländer und Mengen handelt es sich?
- 30. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse zu den möglichen Umweltschäden durch Fracking in den potenziellen Lieferländern Deutschlands vor (USA, Kanada etc.), und wenn ja, welche (vgl.: https://www.bmuv.de/themen/wasser-ressourcen-abfall/binnengewaesser/grundwasser/grundwasserrisiken-hydraulic-fracturing)?
- 31. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse zu den möglichen Auswirkungen von Gas- und Ölförderung in Kanada auf die First Nations vor, und wenn ja, welche (vgl.: https://www.deutschlandfunk.de/mondlandschafte n-statt-urwaelder-100.html)?

Die Fragen 29 bis 31 werden gemeinsam beantwortet.

Deutschland bezieht Erdgas aus unterschiedlichen Ländern. Hierzu zählen bspw. die USA, in denen Erdgas teilweise auch durch Fracking gewonnen wird.

Inwiefern mit Fracking Gefahren für die Umwelt einhergehen, hängt von unterschiedlichen Faktoren ab. Insofern lässt sich keine pauschale Antwort zu den Umweltschäden in den Lieferländern treffen.

32. Plant die Bundesregierung aufgrund der Krise bei der Versorgung mit Gas höhere Investitionen in smarte Energienetze (vgl.: https://www.fraun hofer.de/content/dam/zv/de/migration3/documents/weiter-vorn_3-11_5 0_tcm7-92509.pdf) und Speichertechnologien (vgl.: https://www.handels blatt.com/adv/digital-vernetzt/energie/expertengespraech-die-energiespei cher-der-zukunft-entwickeln/9535456-5.html) (bitte begründen)?

Die Bundesregierung hat sich bereits in ihrem Koalitionsvertrag zum Ziel gesetzt, die Verteilnetze zu modernisieren und digitalisieren u. a. durch mehr Steuerbarkeit. Den Rollout intelligenter Messsysteme als Voraussetzung für Smart Grids soll unter Gewährleistung des Datenschutzes und der IT-Sicherheit erheblich beschleunigt werden.

In Umsetzung des Koalitionsvertrages wurde ferner im Rahmen des Osterpakets eine neue Speicherdefinition im Energiewirtschaftsrecht verankert, die ab dem 1. Juli 2023 greift.

33. Welche Unternehmen oder sonstigen Akteure importieren nach Kenntnis der Bundesregierung für Deutschland Gas in welchem Umfang (bitte nach den Jahren 2020, 2021 und soweit möglich 2022 aufschlüsseln)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung liefern oder importieren vor allem RWE, VNG, Uniper, SEFE, Gasunie und Equinor Erdgas für Deutschland. Eine Aufteilung auf die Unternehmen liegt der Bundesregierung nicht vor. Insgesamt wurden die folgenden Mengen importiert.

Jahr	Importe in Terajoule
2020	5.008.943
2021	5.354.261
2022 (Jan-Juli)	2.282.849

Quelle: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

- 34. Welche Funktion, welchen Zweck und welche Interessen hat das Unternehmen Trading Hub Europe in der Gaskrise nach Kenntnis der Bundesregierung (https://www.zeit.de/wirtschaft/2022-03/fluessiggas-bundesregierung-russland-trading-hub-europe) (bitte begründen)?
 - a) Hat das Unternehmen für die Bundesregierung eine Funktion, einen Zweck und dient ihren Interessen, und wenn ja, welche sind das?

Die Fragen 34 und 34a werden gemeinsam beantwortet.

Seit dem 1. Oktober 2021 ist die Trading Hub Europe GmbH (THE) Marktgebietsverantwortliche für das gesamtdeutsche Marktgebiet Trading Hub Europe und betreibt das Marktgebiet im Sinne der Vereinbarung über die Kooperation gemäß § 20 Absatz 1b EnWG zwischen den Betreibern von in Deutschland gelegenen Gasversorgungsnetzen. Gemäß § 35a Absatz 1 EnWG wirkt die Trading Hub Europe als Marktgebietsverantwortliche im Rahmen der Gewährleistung der Versorgungssicherheit mit und kann in diesem Rahmen nach Maßgabe der §§ 35b bis 35d EnWG angemessene Maßnahmen ergreifen.

b) Hat die Bundesregierung Aufträge an dieses Unternehmen vergeben und Verträge mit diesem geschlossen und/oder wird dies noch tun, und wenn ja, welchen Inhalts sind diese?

Die Bundesregierung hat die THE im April 2022 mit dem Einkauf von LNG zur Einspeicherung beauftragt. Dafür wurden 1,5 Mrd. Euro per außerplanmäßiger Ausgabe in Kapitel 6002 Titel 671 01 gewährt. Die Haushaltsmittel wurden der THE im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages zur Verfügung gestellt. Die im Rahmen der Ausspeicherung erzielten Erlöse fließen wieder an den Bund zurück und werden entsprechend wieder im Haushalt vereinnahmt. Im Rahmen des Titels 6002 71 01 wurden zwischen dem 10. März 2022 und dem 1. Juni 2022 0,950 Terawattstunden Erdgas von fünf Unternehmen am Markt erworben und in sieben deutsche Speicher eingespeichert.

Ferner wurde die Trading Hub Europe vom BMWK und der Bundesnetzagentur zur Entwicklung eines zusätzlichen Regelenergieproduktes beauftragt. Die Trading Hub Europe GmbH ermöglicht seit dem 15. September 2022 die Angebotsabgabe für das neue Regelenergieprodukt Load Reduction (LRD).

c) Gab es nach Kenntnis der Bundesregierung vor der Trading Hub Europe ein anderes Unternehmen, eine andere Organisation oder Institution, das bzw. die dessen Funktion und Zweck erfüllte, und wenn ja, welche bzw. welches?

Der Homepage der Trading Hub Europe ist folgendes zu entnehmen:

Hervorgegangen ist Trading Hub Europe aus der Verschmelzung der beiden Vorgängergesellschaften Gaspool Balancing Service GmbH und NetConnect Germany Gmbh & Co. KG. Diese beiden Gesellschaften waren bis dahin jeweils seit über zehn Jahren als Marktgebietsverantwortliche im deutschen Gasmarkt tätig.

35. War sich die Bundesregierung einer möglichen Reaktion Russlands auf die Sanktionspolitik Deutschlands gegenüber Russland (https://www.bun desregierung.de/breg-de/themen/krieg-in-der-ukraine/eu-sanktionen-200 7964) und auf die Unterstützung der Ukraine durch Deutschland (https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/unterstuetzung-ukraine-200 3926) bewusst, und wenn ja, mit welchen Reaktionen rechnete die Bundesregierung zu Beginn und während des Verlaufs der Sanktionspolitik?

Die Bundesregierung bezieht bei der Mitwirkung an der Verabschiedung von Sanktionen durch die Europäische Union stets mögliche Reaktionen der sanktionierten Seite in ihre Überlegungen mit ein. Dies gilt auch für die Sanktionen, die die Europäische Union in Reaktion auf Russlands völkerrechtswidrigen Angriffskrieg verhängt hat.

36. Ab welchem Zeitpunkt war der Bundesregierung klar, dass der russische Staatskonzern Gazprom die Gaslieferungen an Deutschland drosseln könnte (bitte begründen)?

Die russische Regierung hatte am 11. Mai 2022 gegen die Töchter des Gaskonzerns Gazprom Germania mit Sitz in Deutschland umfassende Sanktionen erlassen. Dies betraf auch die Gaslieferungen an Töchter der Gazprom Germania. Ab diesem Zeitpunkt konnte man davon ausgehen, dass die Gaslieferungen an Deutschland über die Nord Stream 1-Pipeline reduziert würden.

37. Rechnet die Bundesregierung mit weiteren gezielten Reaktionen Russlands, die sich negativ auf Deutschland auswirken, wenn ja, mit welchen, und wie ist sie auf diese vorbereitet?

Die Bundesregierung spekuliert nicht über mögliche Maßnahmen der russischen Regierung. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 35 verwiesen.

38. Hat die Bundesregierung den Verbrauch von Erdgas seit dem Jahr 2014 gefördert, und wenn ja, inwiefern (bitte begründen, bitte in einzelne Maßnahmen, Programme, Projekte, Initiativen, Gesetzte etc. samt Erdgasmenge aufschlüsseln)?

Sofern mit der Frage gemeint ist, ob die Bundesregierung seit dem Jahr 2014 Maßnahmen ergriffen hat, um den Verbrauch von Erdgas zu fördern, so ist dies zu verneinen.

Richtig ist aber, dass die Bundesregierung die Nutzung effizienter Technologien gefördert hat, etwa zur Erzeugung von Strom und/oder Wärme. So hat die Bundesregierung beispielsweise im Gebäudebereich in der Vergangenheit die Installation von Gasheizungen u. a. im Rahmen der Gebäudeeffizienzförderprogramme gefördert, wenn sie mit einer Solarthermieanlage kombiniert wurden. Diese Förderung wurde 2022 beendet.

